

**Widerspruch zur Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom
03.Mai 2013 (BGBL. I 2013 S. 1084)**

Bitte untenstehende Hinweise beachten !

Name, Vornamen (Rufnamen unterstreichen)	Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Geburtsdatum

**Ich bitte meine persönlichen Daten aus dem Melderegister der Stadt Ruhla/Gemeinde Seebach
in den nachfolgend angekreuzten Fällen nicht zu übermitteln:**

- gemäß § 42, Abs. 3, Satz 2 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften.
(Diese Sperre bezieht sich ausschließlich auf die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft,
der ich nicht angehöre, deren Mitglied aber ein Angehöriger meiner Familie ist.)
- gemäß § 50, Abs. 1 BMG an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allg.Wahlen
für Zwecke der Wahlwerbung (6 Monate vor allgemeinen Wahlen)
- gemäß § 50, Abs. 2 BMG an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungs-
körperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderen Medien zum Zwecke der Ehrung von
Altersjubiläen (ab 70.Geburtstag jedes Fünfte, ab 100. Geburtstag jedes Jubiläum) und
Ehejubiläen (ab Goldener Hochzeit)
- gemäß § 36, Abs. 2 BMG, Übermittlung nach § 58 c Soldatengesetz

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Hinweise

Das Bundesmeldegesetz (BMG) räumt die Möglichkeit ein, in o. g. Fällen der Übermittlung von
persönlichen Daten **ohne Angabe von Gründen** zu widersprechen.

Wenn Sie von diesem Recht gebrauch machen wollen, und Einwohner der Stadt Ruhla, einschließlich
der Ortsteile Thal und Kittelsthal bzw. der Gemeinde Seebach sind, beachten Sie bitte folgende
Hinweise:

- Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck pro Person durch Ankreuzen der entsprechenden
Felder einzulegen und persönlich zu unterschreiben.
- Der ausgefüllte Vordruck kann an o.g. Anschrift übersandt bzw. im Einwohnermeldeamt
Ruhla , Carl-Gareis-Str. 16, 99842 Ruhla abgegeben werden.
- Widersprüche, die bereits gegenüber dem Einwohnermeldeamt Ruhla geltend gemacht
wurden, behalten Ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen wurden.